STADT WESEL **1. Ausfertigung**

Bebauungsplan Nr. 150 M = 1 : 500

Vereinfachte Änderung "B" gemäß § 13 BauGB

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.86 (BGBl. I S. 2253) Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl I S.1763) geändert durch Verordnung vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 833) Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833), Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-westfalen (GONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.8.84 (GV. NW. S. 475), Bauordnung für das Land Nordrhein-westfalen (BauONW) vom 26.6.1984 (GV. NW. S. 419)

Blatt :

Bestandteil dieses Planes sind :
Blatt :
Blatt :
Blatt :

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit nach dem Stand vom 7.3.89 sowie die geometrisch eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung werden bescheinigt.

Stadtvermessungsamt Wesel

Wesel den 7.3.89 Amtsleiter

Für die Erarbeitung des Planentwurfes

Stadtplanungamt Wesel

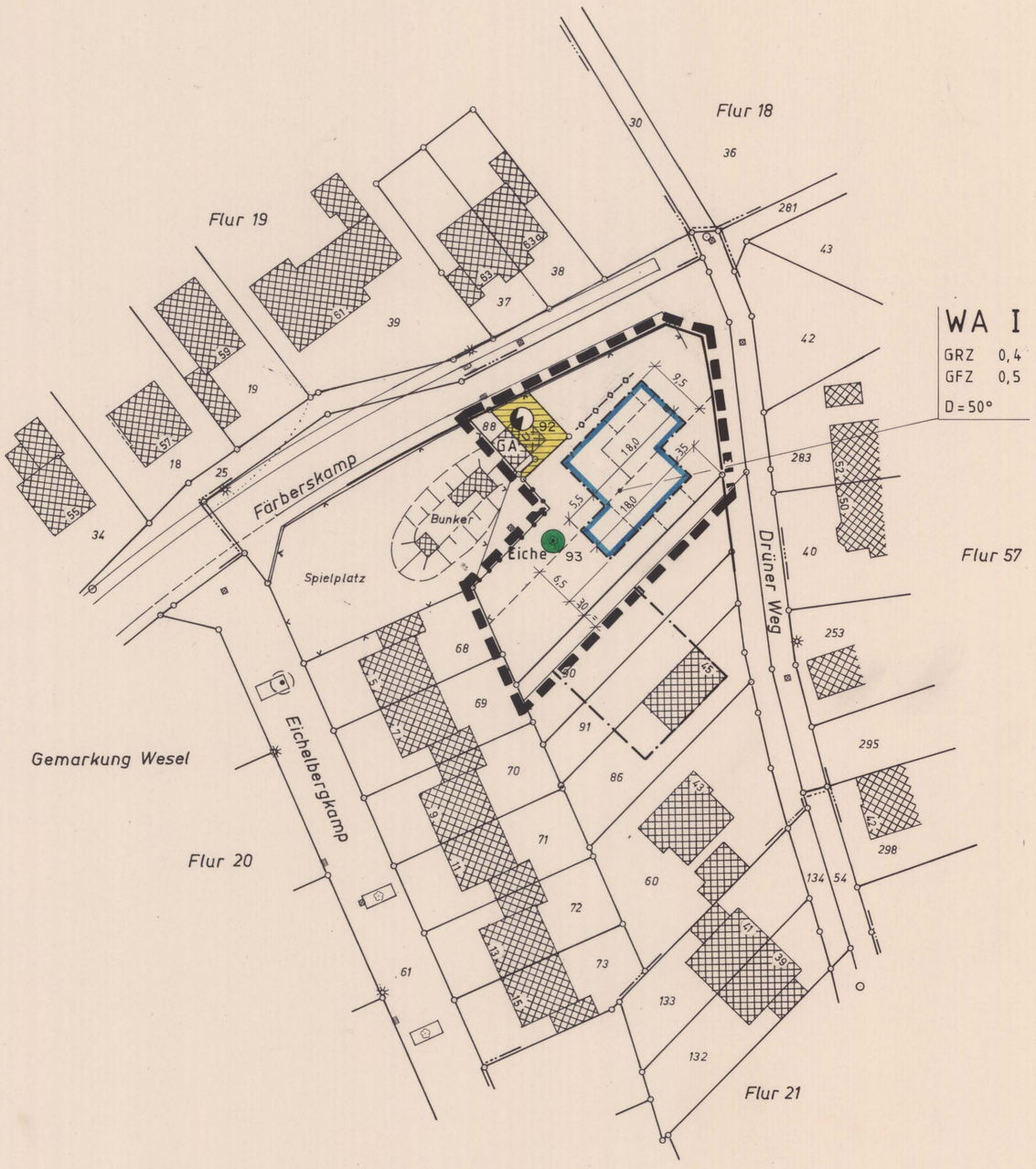
Wesel den 7.3.89 Amtsleiter

Der Rat der Stadt Wesel hat am die Aufstellung dieser Bebauungsplan-Änderung beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Wesel, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Wesel hat die Bebauungsplan-Änderung am 13.06.89 als Satzung einschließlich Begründung beschlossen.
Die Bebauungsplan-Änderung ist am 22.06.89 mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan und die Begründung ab sofort im Rathaus während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen, ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird diese Bebauungsplan-Änderung rechtswirksam.

Wesel, den 23.06.89 Bürgermeister



Zeichenerklärung

Festsetzungen Hinweise
nach BauGB und BauNVO

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
WA	Allgemeine Wohngebiete
I	Zahl der Vollgeschosse
GRZ 0,4	Grundflächenzahl
GFZ 0,5	Geschoßflächenzahl
	Baugrenze
	Straßenbegrenzungslinie
	Fläche für Versorgungsanlagen
	Elektrizität
	Erhaltung des Baumes
GA	Garage
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Festsetzungen nach BauONW

D=50°	Dachneigung

Bestand Hinweise

	Flurstücksgrenze
	bauliche Anlagen
	Kabel / RWE (Teilstück)

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes 150, gem. § 9 BauGB, gelten auch für die vereinfachte Änderung "B".